

Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. Oktober 2025

Was ist los bei der Stiftung Maria Ebene?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Stiftung Maria Ebene kommt nicht aus den Schlagzeilen. Wieder geht es um die Personalpolitik, fragwürdige Entscheidungen des Vorstands und Rechtsstreitigkeiten.¹ Im Zentrum steht diesmal die Kündigung des ehemaligen Leiters der Therapiestation Carina. Grund für die Kündigung seien laut Stiftung Maria Ebene „Auffassungsunterschiede hinsichtlich seiner Paarbeziehung in der Leitung und Stellvertretung“ gewesen. Diese Paarbeziehung sei „sowohl hinsichtlich der therapeutischen Arbeit als auch hinsichtlich der Führungsarbeit und auch in organisatorischer Hinsicht aus Sicht des Vorstandes wie auch von einschlägigen Fachleuten nicht weiter vertretbar“ gewesen,² heißt es in einem Bericht in der *NEUE am Sonntag*.

Wie im selben Bericht erwähnt, beinhaltet der Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg, auf den sich der Vorstand in seiner Begründung bezieht, keine Hinweise auf die Unvereinbarkeit von Paarbeziehungen innerhalb der Belegschaft. Angesichts der Vielzahl an bekannten Beziehungen und Überschneidungen im Privatleben zwischen politischen Akteur:innen, Landesbediensteten, Mitarbeiter:innen bei landeseigenen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen, Dienstleistern uvm. erscheint oben erwähnte Kündigung willkürlich.

Um zu erfahren, weshalb die Stiftung Maria Ebene ständig mit Vorwürfen fragwürdiger Personalpolitik medial in Erscheinung tritt, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A N F R A G E

an Sie:

¹ Vgl. „Stiftung Maria Ebene erneut in der Kritik“, Jörg Stadler, *NEUE am Sonntag* am 5. Oktober 2025, S. 18f

² Ebd.

1. Welche Regelungen über Beziehungen bei Angestellten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung oder von landeseigenen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen gibt es und wie sind diese ausgestaltet?
2. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Dienstverhältnisse deshalb aufgelöst, weil Sie zu den in Punkt 1 genannten Regelungen im Widerspruch gestanden sind?
3. Laut Zeitungsbericht ortet der Stiftungsvorstand der Stiftung Maria Ebene eine einseitige und falsche Darstellung der Causa. Grund für die Kündigung seien „Auffassungsunterschiede hinsichtlich seiner Paarbeziehung in der Leitung und Stellvertretung“³ gewesen. Welche Auffassungsunterschiede, die so gravierend gewesen sein müssen, dass sie die Beendigung eines Dienstverhältnisses zur Folge hatten, hat der Stiftungsvorstand gegenüber dem Leiter der Therapiestation hinsichtlich der im Artikel erwähnten Paarbeziehung gehabt?⁴
4. Laut Bericht werde die Position der stellvertretenden Leitung bald ausgeschrieben.⁵ Wie kam es dazu, dass die Position der stellvertretenden Leiterin vakant wurde und falls das Arbeitsverhältnis beendet wurde, wie wurde dieses beendet?
5. Wie viele Eintritte und Austritte sind seit Anfang des Jahres im Krankenhaus Maria Ebene, der integrierten Therapiestation Lukasfeld und der Therapiestation Carina zu verzeichnen, welche davon haben leitende Positionen betroffen und wie viele Mitarbeiter:innen in den dargestellten Positionen stehen diesen Aus- und Eintritten gegenüber?
6. Wie oft wurde seit dem Jahr 2020 von aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden der Stiftung Maria Ebene gerichtlich Klage gegen ihren (ehemaligen) Arbeitgeber eingebracht, wie viele dieser Fälle wurden gerichtlich und wie viele außergerichtlich beigelegt, welche Kosten sind dadurch entstanden und welche Vorwürfe beinhalteten diese Klagen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

³ Vgl. „Stiftung Maria Ebene erneut in der Kritik“, Jörg Stadler, NEUE am Sonntag am 5. Oktober 2025, S. 18f

⁴ vgl. ebd.

⁵ vgl. ebd.

LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

KO Mario Leiter
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 28. Oktober 2025

Betreff: Anfrage vom 8. Oktober 2025, ZI 29.01.116 – Was ist los bei der Stiftung Maria Ebene?

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Auer,
sehr geehrter Herr Klubobmann Leiter,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordnete Einwallner!

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Insofern diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern bzw. nicht den Vollzugsbereich Landesverwaltung oder des befragten Regierungsmitgliedes betreffen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts. Dies betrifft insbesondere die Fragen 3 bis 6.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Gesamtsituation bei der Stiftung Maria Ebene dazu geführt hat, dass bereits seit mehreren Monaten Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen – mit dem Vorstand ebenso wie mit dem Kuratorium – geführt werden. Im Mittelpunkt steht, die künftige Ausrichtung und Organisation des Krankenhauses weiterzuentwickeln und eine stabile, professionelle Struktur sicherzustellen. Die Ergebnisse des laufenden Prozesses werden nach Vorliegen transparent kommuniziert und fließen auch in die aktuellen Planungen zum Spitalscampus ein.

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich im Hinblick auf die vom Anfragenrecht umfassten Fragen 1 und 2 im Einvernehmen mit Landeshauptmann Markus Wallner wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Regelungen über Beziehungen bei Angestellten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung oder von landeseigenen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen gibt es und wie sind diese ausgestaltet?

Für Landesbedienstete regelt § 17 Abs 2 Landesbedienstetengesetz 2000, dass diese in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen haben, dass das Vertrauen in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang ist auch der § 23 Landesbedienstetengesetz 2000 zur Befangenheit beachten: der Landesbedienstete hat sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten und seine Vertretung zu veranlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

In der Zusammenschau dieser Bestimmungen wird in der Landesverwaltung darauf geachtet, dass Beziehungen zu nahen Angehörigen in derselben Abteilung nach Möglichkeit vermieden werden. Direkte Unter- bzw. Überordnungen von nahen Angehörigen werden jedoch keinesfalls toleriert.

Für die landeseigenen Gesellschaften wurde von der Vorarlberger Landesregierung der Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg beschlossen. Dieser enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung der Unternehmen an denen das Land Vorarlberg direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist und enthält anerkannte Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Regelungen sind betreffend der Organe „Geschäftsführung“ und „Aufsichtsrat“ enthalten, nicht jedoch hinsichtlich des Personals der Unternehmen.

Zu Frage 2: Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Dienstverhältnisse deshalb aufgelöst, weil Sie zu den in Punkt 1 genannten Regelungen im Widerspruch gestanden sind?

Im Amt der Landesregierung wurden in den letzten Jahren keine Dienstverhältnisse einseitig durch den Dienstgeber aufgelöst. Sehr wohl gab es wegen möglicher Befangenheiten Versetzungen in andere Abteilungen oder Auflösungen des Dienstverhältnisses durch Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerinnen. Eine Auswertung solcher Versetzungen oder Beendigungen ist jedoch nicht möglich, da dieses Merkmal in den entsprechenden Systemen nicht geführt werden.

Auch für die landeseigenen Gesellschaften werden keine Statistiken geführt, wie oft Dienstverhältnisse aus den angefragten Gründen aufgelöst wurden.

Zu Frage 3: Laut Zeitungsbericht ortet der Stiftungsvorstand der Stiftung Maria Ebene eine einseitige und falsche Darstellung der Causa. Grund für die Kündigung seien „Auffassungsunterschiede hinsichtlich seiner Paarbeziehung in der Leitung und Stellvertretung“³ gewesen. Welche Auffassungsunterschiede, die so gravierend gewesen sein müssen, dass sie die Beendigung eines Dienstverhältnisses zur Folge hatten, hat der Stiftungsvorstand gegenüber dem Leiter der Therapiestation hinsichtlich der im Artikel erwähnten Paarbeziehung gehabt?⁴

Zu Frage 4: Laut Bericht werde die Position der stellvertretenden Leitung bald ausgeschrieben.⁵ Wie kam es dazu, dass die Position der stellvertretenden Leiterin vakant wurde und falls das Arbeitsverhältnis beendet wurde, wie wurde dieses beendet?

Zu Frage 5: Wie viele Eintritte und Austritte sind seit Anfang des Jahres im Krankenhaus Maria Ebene, der integrierten Therapiestation Lukasfeld und der Therapiestation Carina zu verzeichnen, welche davon haben leitende Positionen betroffen und wie viele Mitarbeiter:innen in den dargestellten Positionen stehen diesen Aus- und Eintritten gegenüber?

Zu Frage 6: Wie oft wurde seit dem Jahr 2020 von aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden der Stiftung Maria Ebene gerichtlich Klage gegen ihren (ehemaligen) Arbeitgeber eingebracht, wie viele dieser Fälle wurden gerichtlich und wie viele außergerichtlich beigelegt, welche Kosten sind dadurch entstanden und welche Vorwürfe beinhalteten diese Klagen?

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüsch